

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0176
vom 14.05.03

15. Wahlperiode**

(13) Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Ausschussdrucksachen 15/542

**Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und FDP
zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der
Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung
und in der gesetzlichen Rentenversicherung
(Beitragssatzsicherungsgesetz – BSSichG)**

15. Wahlperiode

**Stellungnahme
der
ABDA – Bundesvereinigung Deutscher
Apothekerverbände**

1. Die pharmaspezifischen Maßnahmen und die Zielsetzung des BSSichG

Mit dem BSSichG wurden insbesondere drei pharmaspezifische Maßnahmen etabliert, mit denen eine gesamte GKV-Entlastung in 2003 von 1,370 Mrd. € erreicht werden sollte:

- **Einführung eines Herstellerabschlages¹ an die GKV**, mit dem Ziel, dadurch ein GKV-Entlastungsvolumen von 420 Millionen € ohne Mehrwertsteuer in 2003 zu erreichen.
- **Einführung eines Großhandelsabschlages² an die GKV**, mit dem Ziel, dadurch ein GKV-Entlastungsvolumen von 600 Millionen € inklusive Mehrwertsteuer in 2003 zu erreichen.
- **Erhöhung des bestehenden Apothekenabschlages³ an die GKV**, mit dem Ziel, dadurch ein GKV-Entlastungsvolumen von 350 Millionen € inklusive Mehrwertsteuer in 2003 zu erreichen.

2. Die zentralen Kritikpunkte der ABDA am BSSichG

Die ABDA hat von Anfang an zwei zentrale Kritikpunkte am BSSichG geäußert:

- Die Erhöhung des Apothekenabschlages an die GKV bedeutet für die Apotheken eine stärkere Belastung als die vom BMGS berechneten 350 Millionen €.
- Der neue Großhandelsabschlag an die GKV mit einem Volumen von 600 Mio. € wird vom Großhandel an die Apotheken weitergewälzt, also tatsächlich nicht vom Großhandel, sondern den Apotheken getragen.

3. Soll/Ist-Vergleich der geplanten und tatsächlichen Einsparbeiträge der pharmazeutischen Hersteller, Großhändler und Apotheken anhand der Daten des 1. Quartals 2003

Mittlerweile ist das BSSichG seit über 4 Monaten in Kraft. Seine Auswirkungen können anhand der vorliegenden Daten und Fakten zum 1. Quartal 2003 beurteilt und auf das Gesamtjahr 2003 hochgerechnet werden.

¹ Dieser neue Herstellerabschlag an die GKV beträgt 6 % des Herstellerabgabepreises ohne MWST und ist bei Arzneimitteln zu gewähren, die nicht der Festbetrags- oder aut-idem-Regelung unterliegen. Das Inkasso hat über die Apotheken zu erfolgen.

² Dieser neue Großhandelsabschlag an die GKV beträgt 3 % des Apothekenabgabepreises inklusive MWST und ist bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln zu gewähren. Das Inkasso hat über die Apotheken zu erfolgen.

³ Der bestehende Apothekenabschlag an die GKV in Höhe von 6 % (bis 31.1.2002 5 %) des Apothekenabgabepreises inkl. MWST wurde ersetzt durch eine gestaffelte Abschlagsregelung in Höhe von 6 bis 10 % des Apothekenabgabepreises inkl. MWST.

3.1 Höhe der Hersteller-, Großhandels- und Apothekenabschläge an die GKV in 2003

Die Abschläge der Hersteller, der Großhändler und der Apotheken werden von den Apotheken an die GKV abgeführt.

Aus der Arzneimittelabrechnung ist das von den Apotheken an die GKV abgeführte Abschlagsvolumen der Hersteller, des Großhandels und der Apotheken für das 1. Quartal 2003 belegt. Durch Hochrechnung (1. Quartal x 4) lässt sich das voraussichtliche Jahresvolumen der neuen Hersteller- und Großhandelsabschläge und der erhöhten Apothekenabschläge in 2003 berechnen und mit den vom Gesetzgeber geplanten Sollwerten vergleichen:

- Der **Herstellerabschlag an die GKV** betrug im 1. Quartal 2003 132 Mio. € ohne MWST. Dies entspricht einem voraussichtlichen Jahreswert von 526 Mio. € ohne MWST. Der für 2003 geplante Sollwert (420 Mio. € ohne MWST) wird somit um 126 Mio. € überschritten.
- Der **Großhandelsabschlag an die GKV** betrug im 1. Quartal 2003 121 Mio. € ohne MWST bzw. 140 Mio. € inklusive MWST. Dies entspricht einem voraussichtlichen Jahreswert von 482 Mio. € ohne bzw. 559 Mio. € inklusive MWST. Der für 2003 geplante Sollwert (600 Mio. € inkl. MWST) wird somit um 41 Mio. € unterschritten.
- Der **Apothekenabschlag an die GKV** hat sich im 1. Quartal 2003 um 126 € Mio. € ohne MWST bzw. 146 Mio. € inklusive MWST *erhöht*. Diese *Erhöhung* entspricht einem voraussichtlichen Jahreswert von 503 Mio. € ohne MWST bzw. 583 Mio. € inklusive MWST. Der vom Gesetzgeber für 2003 geplante Sollwert (350 Mio. € inklusive MWST) wird somit in 2003 um 233 Mio. € überschritten. Die Apothekenbelastung fällt infolge erhöhter Apothekenabschläge an die GKV damit um fast 67 % höher aus als vom Gesetzgeber geplant.

Einschließlich dieser Erhöhung wird der Apothekenabschlag an die GKV in 2003 insgesamt voraussichtlich einen Wert von 1.775 Mio. € ohne bzw. 2.059 Mio. € inklusive MWST erreichen.

3.2 Weiterwälzung des Großhandelsabschlages auf die Apotheken

Der pharmazeutische Großhandel hatte bereits während der parlamentarischen Beratung des BSSichG angekündigt, den neuen Großhandelsabschlag an die GKV auf die Apotheken weiterzuwälzen, indem er ihn mit den bestehenden Einkaufsrabatten der Apotheken verrechnen werde. Trotz eines anderslautenden internen Papiers hat das BMGS bislang offiziell stets die Position vertreten, dass diese Weiterwälzung des Großhandelsabschlages auf die Apotheken weder rechtlich zulässig sei noch tatsächlich stattfinden werde.

Der Deutsche Apothekerverband hat in einer **Apothekenbefragung**, an der sich zum Stichtag 31.3.2003 fast 6.000 Apotheken beteiligt haben, detailliert das tatsächliche Ausmaß der Weiterwälzung des Großhandelsabschlages auf die Apotheken untersucht.

Das Ausmaß der Weiterwälzung beträgt demzufolge ...

- 100 % bei 23,2 % der Apotheken
- 94 % bei 12,6 % der Apotheken
- 80 % bei 28,2 % der Apotheken
- 60 % bei 23,6 % der Apotheken und
- 37 % bei 9,4 % der Apotheken.

Nur bei 3 % der Apotheken findet keine Weiterwälzung statt.

Im gewichteten Mittel werden 79 % des Großhandels-GKV-Abschlages auf die Apotheken weitergewälzt. Da der Großhandelsabschlag in 2003 voraussichtlich 482 Mio. € ohne MWST betragen wird, werden die Apotheken dadurch mit einem zusätzlichen, vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten Sparbeitrag von 381 Mio. € belastet.

Die vom Gesetzgeber eigentlich an die Adresse des pharmazeutischen Großhandels gerichtete Maßnahme aus Artikel 11 BSSichG trifft also zu 79 % einen anderen Adressaten, nämlich die Apotheken.

3.3 Gesamtbelastung der Apotheken durch das BSSichG in 2003

Die voraussichtliche Gesamtbelastung der Apotheken im Gesamtjahr 2003 durch die Maßnahmen des BSSichG ergeben sich somit wie folgt:

	erhöhter Apothekenabschlag	503 Mio. € ohne MWST
+	weitergewälzter Großhandelsabschlag	381 Mio. € ohne MWST
<hr/>		
=	Gesamtbelastung Istwert 2003	885 Mio. € ohne MWST
	Gesamtbelastung Sollwert 2003	302 Mio. € ohne MWST

Die Apotheken werden insgesamt damit fast 3 Mal stärker als vom Gesetzgeber geplant durch die Maßnahmen des BSSichG getroffen.

Bezogen auf die 21.465 Apotheken (Stand 12/2002) ergibt sich somit ein Rückgang des Rohertrages (Differenz zwischen effektiven Verkaufs- und Einkaufspreisen) je Apotheke in Höhe von mehr als 41.000 €.

Die bisherigen Ausführungen der ABDA zu den absehbaren Auswirkungen des BSSichG werden damit voll durch die tatsächlichen Daten des 1. Quartals 2003 bestätigt.

4. Reaktionen der Apotheken auf das BSSichG

Wenn den Apotheken keine kostensenkenden Maßnahmen gelingen, wird der Rohertragsrückgang infolge des BSSichG ungebremst auf die Vorsteuereinkommen durchschlagen. Die ABDA hat bereits während der parlamentarischen Beratungen des BSSichG darauf hingewiesen, dass ein erheblicher Personalabbau die Folge sein wird.

Nunmehr liegen Fakten aus der Umfrage des Deutschen Apothekerverbandes bei fast 6.000 Apotheken vor. Dies sind 27,5 % aller Apotheken mit 32 % aller Arbeitsplätze in Apotheken. Die Umfrage hat folgende Ergebnisse:

- 6,1 % der Approbierten (=554 Personen) sind von Entlassungen und 11,1 % (999) von Arbeitszeitverkürzungen betroffen.
- 3,5 % der Apothekerassistenten (142) sind von Entlassungen und 12,4 % (501) von Arbeitszeitverkürzungen betroffen.
- 5,4 % der PTAs (772) sind von Entlassungen und 9,7 % (1.391) von Arbeitszeitverkürzungen betroffen.
- 5,4 % der PKAs sind von Entlassungen und 8,0 % (857) von Arbeitszeitverkürzungen betroffen.
- Bei den sonstigen Angestellten betragen die Entlassungen 7,8 % (546) und die Arbeitszeitverkürzungen 3,3 % (229).

Insgesamt wurden damit in den befragten 5.911 Apotheken im 1. Quartal 2003 5,7 % der Beschäftigten entlassen (=2.585 Personen) und bei 8,8 % der Beschäftigten (=3.977 Personen) die Arbeitszeit reduziert. *Nicht* eingerechnet sind hierbei Nicht-Wiederbesetzungen von Stellen, die im Wege der normalen Personalfluktuations (Renteneintritt, Familienpause etc.) frei werden und noch einmal ebenso viele Arbeitsplätze betreffen.

Da Personalmaßnahmen gerade in mittelständischen Betrieben stets nur das Mittel der letzten Wahl sind, versuchen viele Apotheken bislang Entlassungen und Arbeitsstundenreduzierungen zu vermeiden. Ohne eine Rücknahme der übermäßigen Belastungen für die Apotheken, wird dies jedoch im weiteren Jahresverlauf nicht durchzuhalten sein. Wir rechnen insofern im weiteren Jahresverlauf mit einer Fortsetzung des Arbeitsplatzabbaus.

Ein Drittel der rund 10.000 Auszubildende in Apotheken werden mit Ende des Ausbildungsjahres 2002/2003 ihre Berufsausbildung abschließen. Wir befürchten, dass ein Großteil dieser über 3.000 jungen Menschen angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen des BSSichG im Herbst einstweilen nicht in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen wird.

5. Bewertung des Gesetzentwurfes der Fraktionen von CDU/CSU und FDP – Drucksache 15/542 – durch die ABDA

Aufgrund der voranstehenden Ausführungen stimmt die ABDA dem Gesetzentwurf uneingeschränkt zu.